

Informationen zu Änderungen nach den Weihnachtsferien

Leingarten, den 22.12.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich freue mich Ihnen noch vor Beginn der Weihnachtsferien einen Ausblick über anstehende Änderungen mitteilen zu können. Das Kultusministerium hat heute bereits die Schulleitungen darüber informiert, mit der Bitte um Weitergabe relevanter Informationen an die Eltern, welche Ihnen hiermit im Auszug aufgelistet sind.

➤ **Außerunterrichtliche Veranstaltungen**

Gegenwärtig untersagt § 4 Absatz 2 der CoronaVO Schule die Durchführung mehrtägiger außerunterrichtlicher Veranstaltungen bis zum 31. Januar 2022. Es ist leider nicht absehbar, dass sich die Lage bis zu diesem Zeitpunkt so entspannt haben wird, dass wir die Untersagung auslaufen lassen können. Sie wird deshalb **zunächst bis zum 31. März 2022 verlängert**.

➤ **Schülerausweisregelung**

Schülerinnen oder Schüler, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Zutritt auch zu solchen Einrichtungen und Angeboten gestattet, für die ein Testnachweis oder ein Nachweis der Immunisierung erforderlich ist. Als Nachweis des Schülerstatus und damit als Testnachweis genügt der Schülerausweis, bzw. eine Schulbesuchsbescheinigung, die wir auf Wunsch ausstellen können.

Nachdem **in den Weihnachtsferien** keine Schultestungen stattfinden, **genügt der Schülerausweis ab dem 27. Dezember 2021 auch nicht mehr für den Zutritt**. Es gilt stattdessen die Grundregel des § 5 Abs. 1 Satz 3 der CoronaVO, die für Schülerinnen und Schüler den Zutritt **unter Vorlage eines negativen Testnachweises** (Antigen- oder PCR-Testnachweis) gestattet, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies gilt auch, wenn für den Zutritt 2G plus vorausgesetzt wird.

Nach den Weihnachtsferien wird die Schülerausweisregelung zunächst fortgelten, d.h. dass der Schülerausweis für alle nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler, die nach den Ferien wieder an den regelmäßigen Testungen in der Schule teilnehmen, **vorerst auch weiterhin als Testnachweis gilt**. Nach seiner Vorlage erhalten sie damit ohne weiteren Test Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen, für die ein Test- oder Immunisierungsnachweis zu erbringen ist.

➤ **Reiserückkehrer**

Die Rückkehr von Urlaubsreisen nach den Weihnachtsferien erhöht das Risiko, dass Infektionen in die Schule hineingetragen werden. Deshalb sollten nicht nur die **geltenden Absonderungsregeln** eingehalten, sondern darüber hinaus auch die **sorgfältige Testung** vor Schulbeginn durchgeführt werden. Gerne können Sie zusätzlich vom kostenlosen Bürgertest Gebrauch machen.

➤ **Regeln über die Absonderung im Infektionsfall**

Die Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung wurde am 14. Dezember 2021 erneut geändert. Dem **beigefügten Merkblatt** „Und was passiert jetzt? Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona“ entnehmen Sie bitte weitere Informationen.

Leider kann nicht vorhergesehen werden, welche konkrete Entwicklung das Infektionsgeschehen in Folge der Verbreitung der neuen Virusvariante nehmen wird und welche Anpassungen der für die Schulen geltenden Rahmenbedingungen erforderlich werden.

Das Kultusministerium schreibt im Schulleiterbrief, dass die Rektoren bis spätestens 5. Januar 2022 weitere Informationen erhalten werden, sofern es für den Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien wesentliche Veränderungen geben wird. Selbstverständlich werden Sie bei Änderungen auch entsprechend von mir informiert werden. Ein Blick ins Mailpostfach oder auf die Homepage ist anzuraten.

Bis dahin lassen Sie sich von der Weihnachtszeit mit dem Duft nach gebrannten Mandeln, heißem Punsch und frischgebackenen Plätzchen locken. Erleben Sie weihnachtliche Momente voller Achtsamkeit, Glück und Freude und genießen Sie die wertvolle Zeit miteinander.

Wir blicken abermals zurück auf ein sehr arbeitsintensives und herausforderndes Jahr. Im Namen meines Kollegiums danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung in diesem Jahr und wünsche Ihnen und Ihrer Familie für das kommende Jahr 2022 vor allem Gesundheit und Zuversicht.

Bleiben Sie gesund!

Ihre

C. Rinaldi

Cornelia Rinaldi

-Rektorin-

